

SPD-Stadtratsfraktion Eisenach

Marienstraße 57, 99817 Eisenach

Michael Klostermann, Fraktionsvorsitzender

michael-klostermann@web.de, Tel: 0173/1874171



Eisenach, den 8. September 2019

Antrag

Änderungen Spiel- und Sportstättenleitplanung

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

- 1. Der Stadtrat hebt den Beschluss vom 14. Juni 2016 (Beschlussvorlage 0544-StR/2016) zur Standortauswahl und dem Bau einer bundesligatauglichen Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle am Standort „01“ auf. Das Projekt am Standort „01“ wird nicht weiterverfolgt.**
- 2. Der Stadtrat beschließt abweichend zum Beschluss vom 13. März 2018 zur Fortschreibung der Spiel- und Sportstättenleitplanung (Beschlussvorlage 1026-StR/2018) die bisherige Maßnahme unter Priorität 1 (Bau einer Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle im Bestandsgebäude 01) durch den Neubau einer Dreifachhalle am Standort Petersberg (oder einem anderen geeigneten Standort) zur vorrangigen Nutzung für Ballsportarten (Basketball, Volleyball, Handball) zu ersetzen. Zugleich hebt er das Projekt „Sanierung/Umbau Werner-Aßmann-Halle“ in der Prioritätenliste der Einzelmaßnahmen auf die Stufe Priorität 2 und erweitert die Werner-Aßmann-Halle in der Form, dass sie die Vorgaben zur Erstligatauglichkeit der DKB Handball Bundesliga erfüllt. Dabei ist auf die bereits vorhandenen Planungen zurückzugreifen und eine Mindestkapazität von 3.000 Zuschauern zu gewährleisten.**
- 3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, umgehend mit dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in Verhandlungen einzutreten, damit der Förderbescheid des Freistaats Thüringen zur Übernahme einer sogenannten Schuldendiensthilfe dahingehend aufgehoben und neu gefasst wird, dass die zugesagten Gelder ebenso für die Sanierung und Erweiterung der Werner-Aßmann-Halle nutzbar und bis zum Jahresende 2019 abrufbar sind. Im Erfolgsfalle ist dem Stadtrat in der Novembersitzung ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2019 vorzulegen und in der Dezembersitzung des Stadtrates zu beschließen.**

- 4. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die mit der Fortschreibung der Spiel- und Sportstättenleitplanung beauftragte Erstellung eines städtischen Förder- und Finanzierungskonzepts zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen aus der Prioritätenliste der fortgeschriebenen Spiel- und Sportstättenleitplanung bis zur letzten Stadtratssitzung im Jahr 2019 vorzulegen.**
- 5. Die Oberbürgermeisterin wird außerdem aufgefordert, dem Stadtrat bis zum Juni 2020 eine zeitlich verbindliche Investitionsplanung für alle in der Prioritätenliste vorgesehenen und noch offenen Bauprojekte der fortgeschriebenen Spiel- und Sportstättenleitplanung vorzulegen.**

Begründung:

Spätestens mit der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Sport wird klar, dass es der Stadtverwaltung seit der Grundsatzentscheidung des Stadtrates zur Standortauswahl „O1“ im Juni 2016(!) nicht gelungen ist, ein tragfähiges Finanzierungskonzept für den Bau einer Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle im Bestandsgebäude O1 zu erstellen. Trotz der großzügigen Gewährung von Fördermitteln durch den Freistaat Thüringen wird es nicht gelingen, das „Mammutprojekt“ ohne eine (in der Haushaltssicherung unzulässige) weitere erhebliche Kreditaufnahme (über 20 Mio. Euro) finanziell abzusichern. Wobei hinzuzufügen ist, dass es sich bei dem momentan geschätzten Gesamtinvestitionsvolumen von über 40 Mio. Euro um eine Untergrenze handelt. Die Gesamtverschuldung der Stadt würde sich nur durch dieses Projekt innerhalb weniger Jahre mehr als verdoppeln. Und dies vor dem Hintergrund, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung selbst mit der Umsetzung „O1“ auch zukünftig nicht ausreichend gedeckte Sportflächen für die Eisenacher Sportvereine zur Verfügung stehen. Unabhängig hiervon gelingt es der Stadtverwaltung nicht, die Wirtschaftlichkeit des Bauprojekts „O1“ im Vergleich zu einer möglichen Alternative (Werner-Aßmann-Halle plus Neubau einer kostengünstigen Dreifachhalle für Ballsportarten) darzustellen. Dies wiederum wäre eine wesentliche Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit einer entsprechenden Kreditaufnahme durch die Stadt.

Gleichzeitig drohen die bereits verbindlich zugesagten Fördermittel (Schuldendiensthilfe) zu verfallen, sofern sie nicht bis zum Monatsende November 2019 zumindest anteilig abgerufen werden. Die Auszahlung der Fördermittel wiederum ist aber an die Bedingung einer tragfähigen Gesamtfinanzierung des Investitionsprojektes gebunden. Da diese nicht darstellbar ist, muss kurzfristig eine „gangbare“ Alternative kurzfristig besprochen werden. Diese Alternative kann nur im Weiterverfolgen des ursprünglich geplanten Bauprojektes Sanierung und Erweiterung der Werner-Aßmann-Halle bestehen, da sich dort an vorhandene Planungen angeknüpft lässt. Dementsprechend ist also kurzfristig ein Kosten- und Finanzierungsplan zu erarbeiten und mit einem Nachtragshaushalt 2019 zu untersetzen.

Die Stadtverwaltung sollte daher die kostengünstigere Variante der ohnehin in der Fortschreibung der Spiel- und Sportstättenleitplanung vorgesehenen Sanierung und des Umbaus der Werner-Aßmann-Halle (WAH) in Verbindung mit einer Dreifachhalle für Ballsportarten favorisieren. Dabei hat der Umbau der WAH gemäß den Vorgaben der DKB Handball Bundesliga für die Erstligatauglichkeit zu erfolgen. Im Zuge der Entscheidung muss zugleich eine Änderung der fortgeschriebenen Spiel- und Sportstättenleitplanung durch den Stadtrat erfolgen.

Der Stadtrat sollte außerdem einfordern, dass die in der Fortschreibung der Spiel- und Sportstättenleitplanung beauftragte Vorlage eines Förder- und Finanzierungskonzeptes durch die Stadtverwaltung nach über anderthalb Jahren endlich realisiert wird. Darauf aufbauend sollte eine verbindliche Investitionsplanung erarbeitet werden, die anhand der mittelfristigen Finanzplanung und der konkreten Haushaltsjahre darlegt, wann welche Maßnahmen in den nächsten Jahren (vorbehaltlich der Fördermittelgewährung) mit welchen städtischen Eigenmitteln umgesetzt werden sollen.

Für die Fraktion

Michael Klostermann

Fraktionsvorsitzender